



Protokoll der Gemeindeversammlung

Tag und Zeit	Montag, 18. Juni 2018, 20.00 - 21.20 Uhr
Ort	Aula der Sekundarschule Oberdiessbach
Vorsitz	Niklaus Hadorn, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Protokoll	Oliver Zbinden, Gemeindeschreiber
Anwesende Gemeinderat	Stephan Hänsenberger, Ressort Bauwesen André Furrer, Ressort Tiefbau und Betriebe Hans Peter Hodel, Ressort Öffentliche Sicherheit Hanspeter Schmutz, Ressort Soziales Antonietta Arnet, Ressort Bildung, Kultur, Sport Roger Wisler, Ressort Finanzen
Stimmberechtigte	55 Anwesende, von 2563 Stimmberechtigten (2,1 %)
Nicht Stimmberechtigte	Thomas Reusser, Finanzverwalter Roman Sterchi, Bauverwalter Res Wyss-Oeri, Ortsplaner Nadine Aeschbacher, Lernende Gemeindeverwaltung Peter Link, deutscher Staatsangehöriger und die Medienvertreter
Medien	Marco Zysset, Thuner Tagblatt Walter Marti, Wochen-Zeitung

Stimmrecht

Wer in der Gemeinde seit drei Monaten wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist, darf an der Gemeindeversammlung mit Stimmrecht teilnehmen. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen in der vordersten Sitzreihe Platz.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Konolfingen, Nr. 20 vom 17. Mai 2018 publiziert. Zudem wurde in Woche 21 eine Botschaft in alle Haushalte verschickt.

Als **Stimmzähler** werden auf Vorschlag des Vorsitzenden Roland Lüthi für die rechte Saalseite und Jasmine Hari für die linke Seite vom Ratstisch aus gesehen per Handzeichen gewählt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite
2. Teilrevision Ortsplanung Oberdiessbach. Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Reihenfolge der Traktanden ist unbestritten.

Verhandlungen

Die Botschaft ist Bestandteil des Protokolls.



1. Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Oberdiessbach. Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite

Referent

Roger Wisler, Gemeinderat

Sachverhalt

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst bei einem Umsatz von 21,3 Mio. Franken im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von 197'100 Franken ab, der dem Eigenkapital entnommen wird. Das Budget sah ein Defizit von 362'000 Franken vor. Die Besserstellung beträgt demnach 164'900 Franken. Der allgemeine Haushalt (mit Steuern finanziert) schliesst mit einem Defizit von 180'100 Franken ab. Budgetiert war hier ein Fehlbetrag von 353'100 Franken.

Der Gemeinderat Oberdiessbach hat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Oberdiessbach, inklusive die Nachkredite, mit folgenden Eckwerten beschlossen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	21'143'567.11
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	20'946'424.79
	Aufwandüberschuss	CHF	-197'142.32
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	16'459'332.31
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	16'279'279.79
	Aufwandüberschuss	CHF	-180'052.52
	Aufwand Wasserversorgung Bleiken	CHF	38'397.55
	Ertrag Wasserversorgung Bleiken	CHF	37'786.85
	Aufwandüberschuss	CHF	-610.70
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	641'929.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	630'895.70
	Aufwandüberschuss	CHF	-11'034.10
	Aufwand Abfall	CHF	381'310.95
	Ertrag Abfall	CHF	406'214.50
	Ertragsüberschuss	CHF	24'903.55
	Aufwand Elektrizität	CHF	3'298'479.55
	Ertrag Elektrizität	CHF	3'256'939.10
	Aufwandüberschuss	CHF	-41'540.45
	Aufwand Feuerwehr	CHF	324'116.95
	Ertrag Feuerwehr	CHF	335'308.85
	Ertragsüberschuss	CHF	11'191.90
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	1'502'752.10
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'502'752.10
NACHKREDITE gemäss separater Tabelle		CHF	892'961.90



Gemeinde Oberdiessbach

Die ROD Treuhand AG hat die Jahresrechnung 2017 geprüft und als richtig befunden. Sie beantragt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig genehmigt.

2. Teilrevision Ortsplanung Oberdiessbach. Genehmigung

Referent

Niklaus Hadorn, Gemeinderat

Sachverhalt

Die drei baurechtlichen Grundordnungen von Aeschlen, Bleiken und Oberdiessbach werden im Rahmen einer sogenannten Teilrevision zusammengeführt, so dass in der ganzen Gemeinde die gleichen Bauvorschriften gelten. Die Grundordnung umfasst das Baureglement und den Zonenplan der Gemeinde.

Formeller Revisionsinhalt

Im **Baureglement** sind einzelne Formulierungen an das kantonale Musterbaureglement angeglichen und Wiederholungen aus übergeordneten Grundlagen gestrichen worden. Die bisherige Ausnutzungsziffer wurde zur Geschossflächenziffer umgerechnet. Das entspricht der Vorgabe aus der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV).

Der **Zonenplan** besteht aus dem Teil Siedlung sowie dem Teil Landschaft und Naturgefahren, er wurde vereinheitlicht dargestellt und an die übergeordneten Vorgaben sowie mit neuen Informationen angepasst.

Materieller Revisionsinhalt

- Neu wird die Gesamthöhe für Gebäude beschränkt (Art. 4 Mass der Nutzung). Die Messweise entspricht der BMBV.
- Die Zonen in den Kerngebieten werden der besseren Verständlichkeit wegen neu bezeichnet:
 - Im Kerngebiet Oberdiessbach gilt die Kernzone K, anstelle der bisherigen Dorfkernzone.
 - In Aeschlen und Bleiken gelten die Dorfkernzone D, anstelle der bisherigen Dorfzone (Aeschlen), bzw. Bestandeszone (Bleiken).
- Für die Überbauungsordnungen „Trämelacker“ (Aeschlen), „Bittmoos“ (Aeschlen) und „Lehn“ (Bleiken) wird jeweils eine neue Zone mit Planungspflicht ZPP erstellt. Der Perimeter bei der ZPP „Trämelacker“ wird gleichzeitig bereinigt.



Gemeinde Oberdiessbach

- Im Gebiet Hauben (Oberdiessbach) wird das Hornusserklubhaus in eine Zone für Sport und Freizeit (ZSF) eingezont. Es ist die einzige zugelassene Ein-, Aus- oder Umzonung im ganzen Verfahren. Die Einzonung sichert dem Verein die weitere Nutzung als Vereinslokal.
- Die inventarisierten Objekte wie Einzelbäume und Trockenwiesen wurden in allen Ortsteilen überprüft und die Zahlen neu nachgetragen. In Aeschlen sind 10 Einzelbäume von grosser Bedeutung und sollen erhalten bleiben (vorher 5), in Bleiken 37 (vorher 39) und in Oberdiessbach 32 (unverändert). Anzahl und Standorte der Trockenwiesen sind unverändert: Aeschlen 0, Bleiken 1 (neu als Festsetzung) und Oberdiessbach deren 7.
- Die Naturgefahrenkarte wurde im Gebiet Weiggele-Schlupf (Oberdiessbach) revidiert.
- Der geschützte Gewässerraum wird im Zonenplan in unterschiedlichen Kategorien festgehalten: 11 m (Minimum), 14 m, 22 m oder 22 m + Schutzgebiet (im Naturschutzgebiet Kiesenbach).

Einsprachen

Gegen die öffentlich aufgelegte Grundordnung sind innert Frist sieben Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat mit jeder Partei eine Einspracheverhandlung durchgeführt.

- **Einsprache 1** betrifft die Erschliessung einer bestehenden Bauparzelle im Ortsteil Aeschlen.
Stellungnahme Gemeinderat: Die Bauparzelle konnte aus rechtlichen Gründen nicht wie von den Grundeigentümern gewünscht ausgezont werden.
Die Einsprache wurde nach den Verhandlungen vollumfänglich zurückgezogen, die Planungsinstrumente werden deswegen nicht angepasst.
- **Einsprache 2** betrifft ebenfalls eine fehlende Erschliessung im Ortsteil Aeschlen. Auch diese Einsprache wurde nach den Verhandlungen zurückgezogen und die Planungsinstrumente nicht angepasst.
- **Einsprache 3** bemängelt den zu grosszügig bemessenen Gewässerraum, der es verunmögliche noch wirtschaftlich Ackerbau zu betreiben. Im Bereich der betroffenen Parzellen befindet sich das Naturschutzgebiet Kiesenbach.
Stellungnahme Gemeinderat: Vertiefte Abklärungen haben zu Gunsten der Einsprecher ergeben, dass der Gewässerraum auf der betroffenen Fläche von 36.0 auf 22.0 m reduziert werden kann. Vorbehalten bleibt die kantonale Genehmigung. Der Gemeindeversammlung wird folglich eine Anpassung der Planungsinstrumente beantragt (Antrag 1).
- **Einsprache 4** betrifft ebenfalls den Gewässerraum entlang von Landwirtschaftsland an der Chise.
Stellungnahme Gemeinderat: Auch hier kann dieser von 36.0 auf 22.0 m reduziert werden. Der Gemeindeversammlung wird folglich eine Anpassung der Planungsinstrumente beantragt (Antrag 1).
- **Einsprache 5** umfasst mehrere landwirtschaftliche Parzellen entlang der Chise, die einem Gewässerraum von total 36 m zugeteilt worden sind.
Stellungnahme Gemeinderat: Auch hier kann der Gewässerraum vorbehältlich der kantonalen Genehmigung auf 22 m reduziert werden. Die Planungsinstrumente werden folglich ebenfalls angepasst (Antrag 1).
- **Einsprache 6** kritisiert die verschärften Regelungen im Rahmen der Teilrevision, insbesondere sei Art. 33, Abs. 2 über die Neuanpflanzungen zu streichen und dafür die offen formulierte Regelung in Art. 53 des bisherigen Baureglement zu übernehmen (Einsprache 6a). Auch die verlangte He-



Gemeinde Oberdiessbach

ckenpflege in Art. 39 sei zu streichen, dafür der bisherige Artikel 52 zur gleichen Aufgabe beizubehalten (Einsprache 6b).

Stellungnahme Gemeinderat: Der neue Artikel 33 nimmt die Besitzer stärker in Pflicht, entlastet jedoch jene in Bleiken, die heute eine schärfere Praxis bezüglich Neuanpflanzungen (6a) kennen. Weil der Kanton die Bauabstände gegenüber Hecken (6b) klar regelt, hat der Einsprecher sein Begehren in diesem Punkt in den Verhandlungen zurückgezogen. Für 6a hingegen beantragt der Gemeinderat im Sinne des Einsprechers die bisherige Regelung beizubehalten. Die Einsprache wurde unter dem Vorbehalt der Anpassung der Planungsinstrumente durch die Gemeindeversammlung zurückgezogen (Antrag 2).

- **Einsprache 7** betrifft eine Quelle, die im Zonenplan im Bereich des Bahnübergangs Haubenstrasse eingetragen ist.
Stellungnahme Gemeinderat: Weil die Quelle aufgrund schlechter Wasserqualität nicht mehr genutzt wird, sind die Pumpen zurückgebaut worden. Die Einsprache wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung zurückgezogen. Die Lage der Quelle wird vom Gemeinderat angepasst und der Gemeindeversammlung die Anpassung der Planungsinstrumente beantragt (Antrag 3).

Antrag des Gemeinderates

Gestützt auf Art. 39, Buchstabe b, der Gemeindeordnung vom 10. März 2008 wird der Gemeindeversammlung beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Änderung Gewässerraum Chise im Naturschutzgebiet Kiesenbach gemäss Erläuterung zu den Einsprachen 3, 4 und 5.
2. Änderung Regelung Neupflanzungen Art. 33 gemäss Erläuterungen zur Einsprache 6a.
3. Änderung Standort Quelle beim Bahnübergang Haubenstrasse gemäss Erläuterungen zur Einsprache 7.
4. Die Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus Baureglement und dem Zonenplan Siedlung sowie dem Zonenplan Landschaft und Naturgefahren, ist mit den unter 1 bis 3 vorgebrachten Anpassungen zu genehmigen.

Diskussion

Res Wyss erläutert die Vorlage, **der Vorsitzende** ergänzt die Ausführungen. Die Bemessung des Gewässerraums soll für die Landwirte nicht übermässig einschränkend wirken, die Masse entsprechen dem gesetzlichen Minimum und sind mit dem kantonalen Wasserbauingenieur abgesprochen.

Der Vorsitzende schlägt vor, zuerst über die Grundordnung zu beraten und anschliessend über die Einsprachen.

Christian Ramseyer erkundigt sich, ob die zulässige Flächenausnutzung in Wohnzone 2 ändert?

Res Wyss erwidert, im bisherigen Baureglement ist keine Ausnutzungsziffer für die Wohnzone enthalten. Die Regelung bleibt unverändert.

Keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob jemand wünsche, über die vier Anträge einzeln abzustimmen. Das ist nicht der Fall. Es wird über alle vier Anträge gleichzeitig abgestimmt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit einigen Enthaltungen mehrheitlich angenommen.



3. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** informiert:

Ab 1. Juli 2018 werden die **Parkplätze** im Kerngebiet von Oberdiessbach bewirtschaftet. Die entsprechenden Markierungen sind bereits in Arbeit. Auf dem Gemeindeplatz wird ein Ticketautomat installiert, an der Krankenhausstrasse, der Schloss-Strasse und bei der Bäckerei Wegmüller gilt die blaue Zone, während rund um die Schulhäuser eine 4-Stunden-Zone markiert wird. Parkkarten sind bei der Gemeindeverwaltung für CHF 300 p. Jahr, bzw. CHF 40 p. Monat erhältlich. Mit der Parkkarte darf in jeder Zone zeitlich unbeschränkt parkiert werden. Seit einer Woche stehen bei allen betroffenen Parkplätzen Hinweistafeln, so dass auch auswärtige Nutzer sich rechtzeitig organisieren können. Die Firma GSD Gayret Security AG, Ittigen, wird die Parkplätze kontrollieren und auch Bussen ausstellen. Die Gemeindeverwaltung hat bereits gegen 40 Jahresparkkarten verkauft.

Der Gemeinderat beteiligt sich an den Kosten einer **Werbetafel**, die auf die Geschäfte in der Kirchstrasse, bzw. der Schulhausstrasse hinweist. Die Tafel soll beim Einmünder von der Burgdorfstrasse in die Kirchstrasse installiert werden und den Kunden helfen, die Geschäfte im Dorfkern besser zu finden. Die Gewerbler sind mit dem Vorhaben an den Gemeinderat gelangt und setzen das Projekt auch um. Demnächst startet das Baubewilligungsverfahren für die Werbetafel.

Ende Mai haben starke Regenfälle in kurzer Zeit an mehreren Orten **Unwetterschäden** verursacht, Strassen geflutet und Oberflächenwasser ist in Keller eingedrungen. Problematisch war die Situation vor allem im Gebiet Gumi, wo derzeit im Kirchbühl Humus und Erdreich über eine Fläche von 1,8 Hektaren abgetragen wird. Die Grossbaustelle war viel zu wenig auf die Regenmassen vorbereitet und die Verantwortlichen mussten kurzfristig massiv nachbessern. Die Feuerwehr war mehrmals im Einsatz. Die Gemeinde ist mit den Verantwortlichen im Kontakt und arbeitet an den nötigen Verbesserungen.

Vor einem Monat gab es zwei starke **Blitzeinschläge** in der Gemeinde. Im Gebiet Zälg und auf der Mittleren Haube sind weder Mensch noch Tier zu Schaden gekommen. Die Anwohner sind mit dem Schrecken davongekommen. Ich danke der Feuerwehr auch hier für ihren Einsatz zu Gunsten unserer Sicherheit.

An einer letzten Gemeindeversammlung ist aus der Versammlungsmitte angeregt worden, das **Fahrverbot** im oberen Teil des **Hohlenhausquartiers** zu überdenken und die Kinder auf Ihrem Schulweg anstatt entlang der Lindenstrasse durchs Quartier fahren zu lassen. Der Gemeinderat will am bestehenden Fahrverbot jedoch festhalten und keine „Abkürzung“ für Velofahrer durchs Quartier erlauben. Wegen der Ein- und Ausfahrten aus den Tiefgaragen und von den Parkplätzen entlang des Hohlenhauswegs erachtet der Gemeinderat eine Änderung als nicht sinnvoll. Anwohner haben uns berichtet, dass es bereits zu Beinahe-Unfällen mit Velofahrern gekommen ist. Die Verwaltung wird die Eltern mit einem Brief über den Entscheid informieren und daran erinnern, dass das Fahrverbot auch für velofahrende Schüler gilt.

Die Testplanung für die **Umnutzung des Vogt-Areals** ist abgeschlossen. Das Industrie-Areal soll künftig teilweise für Wohnraum genutzt werden. An zwei öffentlichen Anlässen sind die Planungsentwürfe präsentiert und die Meinung der Bürgerinnen und Bürger eingeholt worden. Die Verkehrssituation ist mit den verschiedenen Nutzergruppen alles andere als einfach und ebenfalls untersucht worden. Am 13. August 2018 findet der nächste öffentliche Informationsanlass mit Präsentation der Bestvariante statt. Die Einladung wird im Anzeiger publiziert.



Gemeinde Oberdiessbach

Die Hälfte unseres **Jubiläumsjahres** liegt bereits hinter uns. An allen Anlässen haben wir uns über viele Besucher freuen dürfen. Es ist schön, dass die Bevölkerung teilnimmt, das ist eine grosse Genugtuung für das OK aber auch für alle Veranstalter und Helfer. An dieser Stelle ein grosses Merci an alle, die unser Jubiläumsjahr mittragen. In diesen Tagen läuft das Freilichttheater „Die Entführung aus dem Sérail“ der Primarschule im Schloss. Schulkinder und Lehrpersonen sind mit viel Freude engagiert am Werk. Alle kommenden Veranstaltungen sind im zweiten Festführer abgebildet, der am Freitag in alle Haushalte verteilt worden ist.

Hans Rudolf Vogt ist im Frühling als **Grossrat** wiedergewählt worden. Der **Vorsitzende** gratuliert und wünscht ihm viel Erfolg in der zweiten Legislatur. Roman Sterchi hat die Ausbildung zum **bernischen Bauverwalter** bestanden. Der **Vorsitzende** gratuliert auch ihm.

Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte

Sigmund von Wattenwyl verweist auf die Parkfelder an der Krankenhausstrasse. Im Einmündungsbereich von der Lindenstrasse her besteht bei Gegenverkehr nur knapp Platz für wartende Fahrzeuge. Er schlägt vor, mit der Neumarkierung ein oder zwei Parkfelder wegzulassen. Der **Vorsitzende** nimmt das Anliegen entgegen, das Ressort wird den Wunsch prüfen.

Fritz Egli regt an, die Plakattafel beim Parkplatz Bäckerei Wegmüller zu demontieren. Die Tafel ist zu hoch angebracht und wird kaum noch gebraucht. Im Weiteren stört ihn Stacheldraht, der auf einer Länge von 13 m entlang der Kirchbühlstrasse bei der Baustelle Schlossblick angebracht worden ist. Er bittet darum, diesen aus Sicherheitsgründen zu entfernen. Der **Vorsitzende** nimmt die Anliegen auf.

Markus Hirschi bekundet seinen Unmut über die Überbauung Schlossblick. Eine einheimische Bietergemeinschaft hat sich damals um den Kauf der Bauparzelle bemüht. Er sind zwei Entwürfe präsentiert worden, der Gemeinderat habe 2/3 Mietwohnungen verlangt, schliesslich hat der Gemeinderat das Land an einen Auswärtigen verkauft. Dieser baut jetzt ausschliesslich Eigentumswohnungen. Der **Vorsitzende** erwidert, der Gemeinderat habe damals andere Gründe für den Zuschlag gehabt. **Sigmund von Wattenwyl** unterstützt das Votum des Vorredners. Der **Vorsitzende** meint, der Grundeigentümer entscheidet über den Nutzungsmix, er könne sich dazu nicht weiter äussern.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. **Niklaus Hadorn (Vorsitzender)** dankt den Teilnehmern fürs Kommen und den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank geht an Hauswart Res Huber für das Herrichten der Aula. Die Versammlung ist beendet.

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Der Sekretär

Niklaus Hadorn Oliver Zbinden

Genehmigung

Das Protokoll ist ab dem 10. Tag nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innerhalb dieser Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom TT:MM.JJJJ genehmigt.

Der Gemeindeschreiber